

Notfallplan und Hygieneplan zur Corona - Pandemie

Maßnahmen in der Grundschule „Am Röhthepfuhl“ Ruhlsdorf gültig ab: 10. August 2020, erweitert am 28.12.2020/ gültig ab: 09.08.2021

Mit einfachen Maßnahmen können wir helfen, sich selbst und andere vor Infektionskrankheiten zu schützen. Die wichtigsten Hygienemaßnahmen:

1. Wir halten die Hände vom Gesicht fern und vermeiden es möglichst, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.
2. Wir waschen uns regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) unsere Hände mit Wasser und Seife – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.
3. Wir niesen oder husten in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch und werfen das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer.
4. Wir halten stets ausreichend Abstand zu Menschen, ganz besonders bei Husten, Schnupfen oder Fieber – zum Schutz vor dem Corona Virus und der andauernden Grippe- und Erkältungswelle.
5. Wir vermeiden Berührungen (z.B. Händeschütteln oder Umarmungen), wenn wir andere Menschen begrüßen oder verabschieden.
6. Um größere Gruppierungen zu vermeiden, nehmen die SuS (**S**chülerinnen und **S**chüler) ihre Jacken, Anoraks, Mäntel und Straßenschuhe mit in den Unterrichtsraum. Die Hausschuhpflicht wird vorläufig aufgehoben.
7. Alle Personen tragen im Schulgebäude, auf den Fluren, in Treppenhäusern, Gängen, in der Toilette sowie beim Anstehen im Speiseraum eine Mund-Nasen-Bedeckung. Die Maskenpflicht gilt für SuS und Lehrkräfte im Unterricht (vorerst bis 20.08.2021).
8. Lehrkräfte tragen im Unterricht sowie bei Aufsichten den MNS.
9. Die Klassenräume sind für Präsenzunterricht einzurichten (Im Wechselunterricht gilt: Die Klassenräume sind so einzurichten, dass der Mindestabstand von 1,50m zwischen Lehrertisch und der Schulbank gewahrt ist. Dieser Abstand wird ebenfalls auf den Fluren und in den Toiletten gekennzeichnet. Ist dies räumlich nicht möglich, ist auf dem Lehrertisch eine Schutzwand aufzustellen.)
10. Der Mindestabstand zwischen den SuS sowie zwischen den unterrichtenden Lehrkräften und SuS ist aufgehoben. Er besteht weiter zwischen den Lehrkräften bzw. dem schulischen Personal. In Situationen, bei denen der Mindestabstand nicht zwischen Lehrkraft und SuS gewahrt werden kann, ist durch die Lehrkraft der Mund-Nasen-Schutz anzulegen.
11. Die SuS betreten das Schulgebäude zum Schulbeginn sowie zu und nach den Pausen durch folgende Eingänge:

Portaleingang	Klasse 2, Klasse 4	Weg große Treppe
Eingang Bolzplatz	Klasse 1, Klasse 5	unterer Flur bis Raum
Neuer Eingang	Klasse 3	unterer Flur bis Raum
Eingang braune Tür	Klasse 6b	Weg Holztreppe
Eingangstür Labor	Klasse 6a	

12. Der Aufenthalt von Eltern oder erziehungsberechtigten Personen in den Schulgebäuden vor, während und nach dem Unterricht ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Besuche sowie Gespräche mit Lehrkräften sind terminlich zu vereinbaren und mit Zeitangabe zu dokumentieren.
13. Die Nutzung der Toiletten ist so zu gestalten, dass diese nach Möglichkeit nur maximal zu zweit genutzt werden, die Nutzung wird durch ein „Besetzt/Frei“-Schild gekennzeichnet.
14. Nach dem Unterricht werden täglich die Türklinken, Waschbecken sowie Seifenspender im Schulgebäude sowie im Anbau/Verwaltungstrakt durch die Reinigungsfirma desinfiziert bzw. aufgefüllt.
15. In den Klassenräumen wird zusätzliches Desinfektionsmaterial zu Händen der Lehrkräfte bereitgestellt, um die Hände der SuS zu desinfizieren bzw. in besonderen Situationen rechtzeitig Schutz bieten zu können. Das Desinfektionsmaterial ist gesichert aufzubewahren.
16. Das Wegesystem innerhalb der Schulgebäude wird weiterhin in ein „Einbahnstraßensystem“ umgewandelt und entsprechend durch farbige Markierungen und Aushänge kennzeichnet. Das Wegesystem ist mit den Schülerinnen und Schülern zu üben.
17. Im Sportunterricht ist darauf zu achten, dass die einfachsten Hygieneregeln Beachtung finden. Danach richtet sich auch die Auswahl der Bewegungsfelder und Übungen. (siehe Hinweise zum Sportunterricht)
18. Während der Busfahrt zum/vom Schwimmunterricht sind die Mund-und Nasen-Bedeckungen zu tragen. Den hygienischen Bestimmungen und Anweisungen der Schwimmhalle ist Folge zu leisten.
19. Im Unterricht ist Einzel-, Gruppen-, und Chorgesang sowie das Spielen von Blasinstrumenten erlaubt. Dabei ist auf eine ausreichende Lüftung sowie ein Abstand von möglichst 2m zu achten.
20. Der Ist- Stand der Hygienemaßnahmen wird regelmäßig mit dem Schulträger (Stadt Teltow) ausgewertet, in gemeinsamen Beratungen der Schulen und der Stadtverwaltung Teltow werden die entsprechenden Maßnahmen abgestimmt.
21. Personen, die entsprechend der Vorgaben des RKI Berlin zu den Risikogruppen gehören, werden, bei Vorlage eines ärztlichen Attestes, nicht in den Unterricht eingesetzt bzw. einbezogen. Zur Durchführung des Distanzunterrichtes kann die Einbeziehung der Lehrkräfte erfolgen.
22. Im Falle des Auftretens von Symptomen einer Grippeerkrankung oder der Corona-Erkrankung sind die Eltern/ Erziehungsberechtigten sofort zu informieren, das Kind ist abzuholen. Das Gesundheitsamt Teltow, die Stadtverwaltung Teltow (Herr Belkner) und das Staatliche Schulamt Brandenburg a.d.H. sind zu informieren.
23. Den Maßnahmen und Festlegungen des Gesundheitsamtes ist Folge zu leisten.
24. Zwischen der Grundschule „Am Röthepfuhl“ und dem Hort Ruhlsdorf erfolgt ein regelmäßiger Informationsaustausch über eventuelle Verdachtsfälle oder

Erkrankungen, um gemeinsame Festlegungen und Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt Teltow zu treffen.

25. Die Essensversorgung – und ausgabe wird entsprechend des Hygieneplanes des Amtes für Infektions – und Arbeitsschutz organisiert. Vor dem Erhalt des warmen Schulessens sind die Hände zu desinfizieren. Die Besteckausgabe erfolgt einzeln durch die Ausgabekraft mit der Essenausgabe. Der Speiseraum ist regelmäßig ausreichend zu lüften. Die Essensbestellung ist am 04.01.2021 mit der Essensfirma abzustimmen.

Erweiterung des Notfallplanes zur Durchführung der Notbetreuung, des Distanzunterrichtes bzw. bei wechselndem Präsenz-und Distanzunterrichtes/ gültig ab 09.08.2021 (entsprechend der Vorgaben des MBSJ/ Quelle: FAQ MBSJ)

Ab einer Veröffentlichung durch das MBSJ werden alle Schülerinnen und Schüler **ausschließlich im Distanzunterricht unterrichtet**, das bedeutet: Lernen Zuhause unter Anleitung durch die Lehrkräfte.

1. Notbetreuung für Schulkinder der Klassen 1 bis 4 – Ausnahmen 5 und 6

Sollte die Festlegung durch das MBSJ zum Distanzunterricht getroffen werden, werden alle Schülerinnen und Schüler **ausschließlich im Distanzunterricht** unterrichtet, das gilt auch für die Grundschulkinder der Klassen 1 bis 4. Für die Unterrichtszeit wird eine Notbetreuung organisiert von Grundschulen bzw. Schulen, die eine Primarstufe führen.

Die Notbetreuung **umfasst die Unterrichtszeit** der Kinder. In der Notbetreuung gewährleistet die Schule, dass die Kinder die Aufgaben bearbeiten können, die ihnen für die Zeit des Distanzunterrichts aufgegeben wurden. Die Notbetreuung kann – nach Maßgabe des Schülerverkehrs – ggf. auch schulstandortübergreifend organisiert werden. Es gilt jeweils, dass die Aufsicht durch die Schule bis zu 15 Minuten vor Beginn und nach Ende der Teilnahme der Kinder an der Notbetreuung umfasst. Diese Zeit soll bis auf 30 Minuten ausgedehnt werden, wenn Fahrkinder die Notbetreuung besuchen und auf Grund der Abfahrtszeiten eine Beaufsichtigung notwendig ist.

Bei der **Gruppenbildung für die Notbetreuung** gilt der obenstehende Hygieneplan der Schule. Dieser sieht u.a. vor, dass der Unterricht – soweit möglich – in **festen Lerngruppen** (Klassen, Kurse) durchzuführen ist, um enge Kontakte auf einen überschaubaren Personenkreis zu begrenzen. Dementsprechend

- ist bei der Gruppenbildung auf **festen Bezugspersonen** mit möglichst wenig Personalwechsel zu achten;
- sind die Gruppen gemäß den räumlichen Gegebenheiten **festen Räumen** zuzuordnen;
- sollen die Gruppen grundsätzlich nur so groß sein, dass der Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten werden kann;
- können Kinder zu **definierten Betreuungsgruppen** zusammengefasst werden, so dass es zur Auflösung bisheriger Gruppenstrukturen (Klassen, Jahrgang) kommen kann, wobei dies möglichst so beschränkt wird, dass nur Kinder aus Parallelklassen bzw. in

zwei aufeinander folgenden Jahrgangsstufen zu einer Betreuungsgruppe zusammengefasst werden;

- ist die Zusammensetzung der Gruppen und der zugewiesenen Betreuer tagaktuell zu dokumentieren (Namen der Kinder und der Betreuungszeiten, Namen der Betreuer und der Einsatzzeiten).

Musikunterricht im Präsenzunterricht: Das Singen und Spielen von Instrumenten ist unter Beachtung der Hygieneregeln und einer ausreichenden Lüftung erlaubt.

Musikunterricht im Wechselunterricht: Im Musikunterricht darf nicht gesungen und es dürfen keine Blasinstrumente gespielt werden.

Da es sich bei der Notbetreuung nicht um Unterricht handelt, kann die Notbetreuung durch das sogenannte sonstige pädagogischen Personal, weiteres geeignetes Personal oder Lehrkräfte geleistet werden.

2. Anspruch auf eine Notbetreuung

Einen **Anspruch auf eine Notbetreuung** haben Kinder, die aus Gründen der Wahrung des Kindeswohls zu betreuen sind sowie Kinder, deren **beide Personensorgeberechtigten** in nachfolgenden kritischen Infrastrukturbereichen innerhalb oder außerhalb des Landes Brandenburg beschäftigt sind, soweit eine häusliche oder sonstige individuelle oder private Betreuung nicht organisiert werden kann:

- im Gesundheitsbereich, in gesundheitstechnischen und pharmazeutischen Bereichen, den stationären und teilstationären Erziehungshilfen, in Internaten nach § 45 des Achten Buches Sozialgesetzbuch, den Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfe sowie zur Versorgung psychisch Erkrankter,
- als Erzieherin oder Erzieher in der Kindertagesbetreuung oder als Lehrkraft in der Notbetreuung,
- zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen in der Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltung,
- bei der Polizei, im Rettungsdienst, Katastrophenschutz, bei der Feuerwehr und bei der Bundeswehr sowie für die sonstige nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr,
- der Rechtspflege,
- im Vollzugsbereich einschließlich des Justizvollzugs, des Maßregelvollzugs und in vergleichbaren Bereichen,
- der Daseinsvorsorge für Energie, Abfall, Wasser, Öffentlicher Personennahverkehr, Informationstechnologie und Telekommunikation, die Leistungsverwaltung der Träger der Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch,
- der Landwirtschaft, der Ernährungswirtschaft, des Lebensmitteleinzelhandels und der Versorgungswirtschaft,
- als Lehrkräfte für zugelassenen Unterricht, für pädagogische Angebote und Betreuungsangebote in Schulen sowie für die Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen,

- der Medien (einschließlich Infrastruktur bis hin zur Zeitungszustellung),
- in der Veterinärmedizin,
- für die Aufrechterhaltung des Zahlungsverkehrs erforderliches Personal,
- Reinigungsfirmen, soweit sie in kritischen Infrastrukturen tätig sind,
- in freiwilligen Feuerwehren und anderen Hilfsorganisationen ehrenamtlich Tätige.

Kinder haben grundsätzlich einen Anspruch auf eine Notbetreuung, wenn **eine sorgeberechtigte Person** im stationären oder ambulanten medizinischen oder pflegerischen Bereich tätig ist. Dieser Anspruch besteht **auch für Kinder der fünften und sechsten Jahrgangsstufe**.

Die **Landkreise und kreisfreien Städte (Jugendämter) prüfen und bescheiden den Anspruch auf Notbetreuung** oder – nach Übertragung der Aufgabe – kreisangehörige Gemeinden, Ämter und Verbandsgemeinden. Freien Trägern von Kindertagesstätten und anderen Stellen darf die Entscheidung über die Aufnahme in die Notbetreuung nicht übertragen werden.

3. Mund-Nase-Bedeckung (MNS)

Während des Präsenzunterrichtes ist bis zum 20.08.2021 im Unterricht der MNS zu tragen. Dies gilt auch beim Anstehen zum Mittagessen. Im Außengelände muss der MNS nicht getragen werden.

Bei Wechselunterricht: Die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung im Innen- und Außenbereich der Schule gilt für alle Schülerinnen und Schüler, Ausnahme: im Sportunterricht.

Das Tragen des MNS während des Unterrichtes ist mit der Schulaufsicht abzustimmen.

Weitere Ausnahmen sind im Einzelfall nur unter den in der Eindämmungsverordnung genannten Voraussetzungen möglich. Das betrifft:

- die Zeiträume, in denen die Unterrichtsräume stoßweise gelüftet werden
- Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 im Außenbereich von Schulen (Schulhof).
- Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 sowie alle Lehrkräfte tragen auf dem Schulhof ihren MNS.

Den Schülerinnen und Schülern, die ihren Mund-Nase-Schutz vergessen haben oder ihren mitgebrachten nicht mehr nutzen können, ist eine aus dem Schulsozialfonds finanzierte Mund-Nase-Bedeckung auszugeben.

4. Hinweise für den Schulsport im Freien

Präsenzunterricht: Der Sportunterricht erfolgt nach der regulären Stundentafel ohne Einschränkungen. Während des Sportunterrichtes sollten vorzugsweise keine körpernahen Übungen durchgeführt werden.

Praktischer Sportunterricht (bei wechselndem **Präsenz- und Distanzunterricht**) findet ausschließlich im Freien statt. Ist dies witterungsbedingt nicht möglich, werden im Unterricht sporttheoretische Inhalte behandelt.

Sport und Bewegung sind wesentliche Bestandteile einer ganzheitlichen schulischen Bildung. Deshalb soll der Schulsport zur Erhaltung der psychischen und physischen Gesundheit von Schülerinnen und Schülern – unter Beachtung der spezifischen Hygienemaßnahmen – grundsätzlich weiter stattfinden. Der Rahmenlehrplan Sport eröffnet vielfältige Möglichkeiten zur Ausübung von Individualsport und bietet Möglichkeiten, auch weitere Inhalte unter Berücksichtigung entsprechender Infektionsschutzmaßnahmen einzubeziehen.

Der Sportunterricht wendet sich an eine **feste Schülergruppe** (max. 15 SuS), die im Klassenunterricht und in der Schule ohnehin in engem räumlichen Kontakt steht. Für den Sportunterricht unter Corona-Bedingungen gibt es insbesondere folgende Bewegungsangebote im Freien:

- Aktivitäten im Freien (z. B. Bewegen auf Rollen, Lauf-, Sprung-, Wurf- und andere körperkontaktfreie Spiele sowie Bewegungsformen),
- Fitness- und Krafttraining sowie Workouts, bevorzugt mit dem eigenen Körpergewicht (im Aufwärmprogramm ebenso wie als Zielübung),
- Rückschlagspiele, bevorzugt mit dem eigenen Sportgerät, und ggf. Zielschussspiele,
- Sportspiele unter abgewandelten Regeln oder Technik- bzw. Taktik-Training unter Einhaltung der Hygienevorgaben,
- Varianten kleiner Spiele, die unmittelbaren Körperkontakt vermeiden bzw. unter Einhaltung eines Abstandsgebots möglich sind,
- rhythmisches Bewegen und Tanzen ohne Partner sowie gymnastisches Bewegen, wenn entsprechende Freiflächen verfügbar sind.

Eine Entscheidung, ob der Sportunterricht durchgeführt werden kann, trifft die jeweilige Sportlehrkraft in Abhängigkeit von den jeweiligen Bedingungen. Die Grundsätze der Gesunderhaltung und Gesundheitsförderung sind entsprechend zu beachten. Unter extremen Witterungsbedingungen kann kein Sportunterricht im Freien stattfinden.

6. Organisation der Notbetreuung

Plan Notfallbetreuung Klasse 1 – 6

Klasse	Mo	Di	Mi	Do	Fr
1 – 2	Jurisch/ Fyl	Schäfer/ Fyl	Schäfer/ Müller	Schäfer/ Müller	Jurisch/ Körnig
3 – 4	Gommert	Gommert	Gommert	Körnig	Gommert
5 – 6	Riedel	Schaar	Schaar	Schaar	Riedel

- die Doppelbelegung richtet sich nach der Anzahl der Anmeldungen und ist veränderbar, die Betreuung Kl. 5/6 erfolgt nur in Ausnahmen
- Genutzt werden die Räume der Klassen 1, 5b, Kl. 6 / Reserve: Kl. 4
Klassenraum Kl. 1: Kl. 1 – 2
Klassenraum Kl. 5b: Kl. 3 – 4
Klassenraum Kl. 6: Kl. 5 – 6
- Die Betreuung erfolgt in dem Zeitraum des geplanten Unterrichts. Es werden jahrgangsübergreifende Lerngruppen 1/2 sowie 3/4 gebildet.
- Für die Klassenstufen 5/6 erfolgt **keine** Notfallbetreuung!
- Es werden nur angemeldete Schülerinnen und Schüler von Eltern aus systemrelevanten Berufen betreut.
- Die Anmeldung erfolgt über den Hort Ruhlsdorf. Das Anmeldeformular steht demnächst auf der Homepage der Stadt Teltow.
- Die Zusammensetzung der Gruppen ist tagaktuell zu dokumentieren.
- Der Mindestabstand von 1,50 m ist zu gewährleisten.
- An den Tagen, an denen die obenstehenden Lehrkräfte in der Notfallbetreuung eingesetzt sind, erfolgen von diesen keine Zuarbeiten zum Distanzunterricht.
- Die Klassen 1 – 4 haben an folgenden Tagen **nach** der angegebenen Stunde Unterrichtschluss:

Tag/Klasse	1	2	3	4
Mo	5	5	6	6
Di	4	4	5	5
Mi	4	4	5	6
Do	4	4	4	5
Fr	4	4	5	4

- Innerhalb der Betreuung sollen die Aufgaben aus dem Distanzunterricht erfüllt werden.
- Die DAZ-Kinder erhalten am Di./Mi./Do. entsprechende Aufgaben im Distanzunterricht.
(v.: Frau Jurisch/ Frau Gommert)
- Die Hofpausen erfolgen versetzt.
 1. Hofpause Kl. 1 – 2 9.25 Uhr – 9.45 Uhr
Hofpause Kl. 3 – 4 9.45 Uhr – 10.05 Uhr
 2. Hofpause (Essen) Kl. 1-2 11.35 Uhr – 11.50 Uhr

Hofpause (Essen) Kl. 3-4 11.50 Uhr – 12.10 Uhr

- Es gilt jeweils, dass die Aufsicht durch die Schule bis zu 15 Minuten vor Beginn und nach Ende der Teilnahme der Kinder an der Notbetreuung umfasst.
- Geben Sie bitte am 4.01.21 Ihrem Kind etwas mehr Essen mit, da wir noch nicht wissen, wie die Essenversorgung im Mittagsband gewährleistet werden kann.
- Während der Notbetreuung und bei der Pausenaufsicht ist von den Lehrkräften der MNS zu tragen.

Distanzunterricht

- Die Zuarbeiten erfolgen zu den Fächern durch:

Englisch Klasse 6a/6b	Frau Körnig/Frau Schaar
Englisch Klasse 5	Frau Schaar
Englisch 3-4	Frau Schubert
DAZ 1/4/6	Frau Gommert
DAZ 2	Frau Jurisch
Deutsch	Fachlehrer
Mathematik	Fachlehrer
NaWi/ GeWi	Fachlehrer

- Der Distanzunterricht erfolgt über die Schulcloud bzw. per Mail.
- Eltern, die keine Möglichkeit haben, Aufgabenblätter auszudrucken, melden sich bitte bei ihrer Klassenleiterin/ ihrem Klassenleiter.
- Die Arbeitshefte der entsprechenden Unterrichtsfächer sind verstärkt zu nutzen.

6. Fortschreibung des Notfallplanes

Welche Regelungen ab der Festlegung von Distanzunterricht gelten werden, entscheidet sich angesichts der Entwicklung des Infektionsgeschehens im Zuge der Abstimmung einer erneuten Änderung der Eindämmungsverordnung.

7. Durchführung von Schulfahrten (§ 17 Abs. 3 Eindämmungsverordnung)

Siehe Festlegungen MBSJ

8. Wechselnder Präsenz – und Distanzunterricht

- Bei Durchführung von wechselndem Unterricht in Form von Präsenz – und Distanzunterricht sind Lerngruppen zu bilden, die max. 15 SuS umfassen.

- Der Unterricht erfolgt in zugewiesenen Lernräumen.
- Der Abstand zwischen den SuS darf 1,50 m nicht unterschreiten.
- Die Lerngruppen werden möglichst von einer Lehrkraft unterrichtet.
- Die festgelegten Hygienemaßnahmen sind stets einzuhalten.
- Der Unterricht erfolgt entsprechend des festgelegten Unterrichtsplanes und nach dem RLP der Grundschule.

Sicherheits- und Hygienekonzept der Grundschule „Am Röhthepfuhl“

(Stand: August 2021)

Grundlage: Infektions- und Arbeitsschutz in den Schulen in Brandenburg im Zusammenhang mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2/COVID-19

geforderte Standards und Maßnahmen	schulinterne Umsetzung
<p>Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft informieren sich regelmäßig über die aktuellen Sicherheits- und Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des RKI (Robert-Koch Institutes)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweis auf aktuelle Meldungen per Rundmail bzw. Konferenzen
<p>Allgemeines zum Infektionsschutz Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung ist der Verdacht und das Auftreten einer Erkrankung von COVID-19-Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden. Bei COVID-19-typischen <u>Krankheitszeichen</u> z.B. trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, zeitweiser Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, Halsschmerzen u.a. müssen betroffene Personen der Schule fernbleiben.</p> <p>Beim Auftreten von Krankheitszeichen bei Schülern sind umgehend das Gesundheitsamt und die Eltern zu informieren und Maßnahmen zur Abklärung der Symptome zu besprechen. Zeigen sich Krankheitssymptome bei <u>Beschäftigten</u> während des Schulbetriebs, ist die Arbeitstätigkeit sofort zu beenden und unverzüglich der Hausarzt aufzusuchen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • geforderte Standards und Maßnahmen werden umgesetzt • schriftliche Kenntnisnahme durch Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte zu Beginn eines jeden Schuljahres bzw. bei Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts nach längeren Phasen des ausschließlichen Distanzlernens • Meldung an das Gesundheitsamt erfolgt über die Lehrkraft, (Notfallordner im Lehrerzimmer) • Verbleib und Betreuung der Klasse im Raum durch dieselbe Lehrkraft • Eltern werden über Elternvertretung informiert • für die restlichen Klassen wird der reguläre Unterricht fortgesetzt
<p><u>Abstandsregeln</u> Zwischen Lehrkräften und zwischen Lehrkräften und Eltern oder sonstigen Besuchern ist ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten</p> <p>Mindestabstände zwischen Schülern sowie zwischen Schülern und Lehrer müssen nicht eingehalten werden, sind nach Möglichkeit jedoch umzusetzen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • gesonderte Belehrung der Lehrkräfte • Reduzierung der Stühle im Lehrerzimmer • Stuhlabstände bei Konferenzen betragen 1,5m

<p><u>Hygieneregeln</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Händehygiene</u> (nach dem Nasenputzen, nach Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach dem Abnehmen des MNS, nach dem Toilettengang, vor dem Essen) • Husten- und Niesetikette (Abstand halten, Husten und Niesen in die Armbeuge) • Vermeidung der Berührung von Schleimhäuten im Mund- und Nasenbereich • keine Umarmungen • kein Händeschütteln • Ausleih- und Austauschverbot von Gegenständen 	<ul style="list-style-type: none"> • Desinfektionsspender in jedem Unterrichtsraum, werden allerdings von der Lehrkraft „verwaltet“ bzw. den Kindern zugänglich gemacht • Belehrung der Schüler, Lehrkräfte und des sonstigen Personals • Plakate in den Klassenräumen und Sanitäreinrichtungen!
<p><u>Mund- Nasen -Bedeckung (MNB)</u></p> <p>Verpflichtung des Tragens einer medizinischen Maske in Schule, Unterricht und Schülerverkehr für alle in der Schule arbeitenden und lernenden Personen</p> <p>Ausnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>im Außenbereich braucht keine Maske</u> getragen werden • Kinder unter 14 Jahren dürfen anstelle einer medizinischen Maske eine Alltagsmaske tragen, wenn für sie aufgrund der Passform keine geeignete medizinische MNB zur Verfügung steht • während des Stoßlüftens darf zeitweise auf die MNB in Innenräumen verzichtet werden 	<ul style="list-style-type: none"> • Pflicht einer medizinischen MNB während des gesamten Arbeitstages auf dem gesamten Schulgelände (erlaubte Abweichungen: siehe linke Spalte) • Personen, die nicht im Besitz einer (medizinischen) MNB sind, erhalten ein Exemplar durch die Schule • die Lehrkraft veranlasst am Pausenende der Hofpausen das Anlegen der MNB beim Betreten des Schulgebäudes, gilt für Kl. 1-4
<p><u>Unterrichtsräume und Büros</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Unterricht findet regulär ohne Beschränkungen in den Klassen- und Fachräumen statt <p>Bei Wechselunterricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wechsel von Klassenräumen ist zu vermeiden • Anordnung der Sitzplätze so, dass keine Kontakte von Angesicht zu Angesicht entstehen • Lehrertisch in 1,5m Abstand zur ersten Sitzreihe, ansonsten sichtdurchlässiges Abtrennungsschild 	<ul style="list-style-type: none"> • Anordnung der Tische so, dass Schüler möglichst hintereinander sitzen (frontal), • Sitzplan beibehalten und im Klassenbuch vermerken • Umstellung der Lehrertische, ggf. Anbringung eines durchsichtigen Abtrennungsschildes

<ul style="list-style-type: none"> • Anbringen einer Bodenmarkierung in Büroräumen (Sekretariat) für notwendigen Sicherheitsabstand, transparente Schutzwand und Schild „Bitte nur einzeln eintreten“ • Lüftung – regelmäßige Stoß- und Querlüftung aller Räume 	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßiges Stoß- und Querlüften aller Räume mit Frischluft ca. alle 20 min für 3 – 10 min • Lüftung der Räume erfolgt zu Unterrichtsbeginn in Verantwortung des unterrichtenden Lehrers bzw. des Hausmeisters • Sporthalle: Lüftungsanlage in kalter Jahreszeit, eigenständige Deckenlüftung (Frischluft)
<p><u>Speiseraum</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • vor Eintritt und Nutzung sind die Maßnahmen der Handhygiene umzusetzen • Fensterlüftung (Stoßlüftung) mindestens halbstündig notwendig • Besteck und Geschirrausgabe erfolgt durch Kantinenpersonal • Speisenausteilung durch Personen mit medizinischer MNB und Handschuhen 	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der geforderten Standards und Maßnahmen • gestaffelter Eintritt der Klassen in der Mittagspause
<p><u>Reinigung / Sanitärbereich</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • ausreichend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung stellen • ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitstellen und regelmäßig auffüllen • tägliche Reinigung von Toilettensitzen, Armaturen, Waschbecken und Fußböden (ggf. desinfizieren) • regelmäßige Reinigung und Desinfektion der Oberflächen • Handläufe von Treppen, Türklinken, Fenstergriffe, Schalter sind regelmäßig zu reinigen 	<ul style="list-style-type: none"> • geforderte Standards und Maßnahmen werden umgesetzt • Hausmeister bzw. Reinigungspersonal prüfen regelmäßig und füllen Flüssigseife und Einmalhandtücher nach • Hausmeister informiert Reinigungspersonal
<p><u>Außengelände</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufenthalt in den Pausen im Freien entsprechend Pausenplan • Flächen für Unterricht im Freien nutzen, gegen direkte Wettereinwirkung (Sonne, Regen) schützen 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Wechselunterricht • Schüler verlassen in den Hofpausen das Schulgebäude (Kl. 1-4 ohne MNB, Kl. 5/6 sowie Lehrer und sonstiges päd. Personal und Honorarkräfte mit MNB)

	<ul style="list-style-type: none"> Lehrkraft prüft bei Vorhaben, ob ein ausreichender Schutz vorliegt
<p><u>Gegenstände / Arbeitsmittel</u></p> <ul style="list-style-type: none"> persönliche Zuweisung von notwendigen Arbeitsmitteln (Schulbücher u.a. Lernmittel) Nutzung technischer Arbeitsmittel (Whiteboards, interaktive Tafeln, Computermäuse und Tastaturen u.a.) soll nur nach Aufforderung durch Lehrkraft erfolgen 	<ul style="list-style-type: none"> jeder Schüler arbeitet nur mit seinen eigenen Arbeitsmaterialien, kein Austausch bei Vergessen (Ausleih- und Austauschverbot werden kommuniziert und umgesetzt) vor dem Arbeiten mit Laptops oder PCs sind diese - im Speziellen die Tastatur/Maus- zu desinfizieren
<p><u>Unterricht / Unterrichtsformen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Die Organisation des regulären Unterrichts und des Personaleinsatzes folgt dem Grundsatz, dass aus infektiologischen Gründen nur so viele Lehrkräfte wie nötig in einer Klasse/ Lerngruppe unterrichten, aber auch nicht weniger, als aus Gründen der Fachlichkeit erforderlich sind. Schulpraktischer Sportunterricht einschließlich des Schwimmunterrichts findet regulär statt. Im Musikunterricht darf gesungen werden, Blasinstrumente dürfen gespielt werden, vorausgesetzt, es erfolgt eine ausreichende Lüftung, zwischen den Vortragenden ist der Abstand zu beachten 	<ul style="list-style-type: none"> Unterricht erfolgt regulär nach Studentafel, Sportunterricht findet regulär statt Bei Wechselunterricht: Unterricht erfolgt nach Stundenplanung des Wechselunterrichts geforderte Standards und Maßnahmen werden bestmöglich umgesetzt die Mädchen nutzen zum Umziehen die Umkleieräume, die Jungen nutzen zum Umziehen die Sporthalle Sportgeräte werden nach Möglichkeit regelmäßig desinfiziert
<p><u>Pausen / Wegführung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Bei Wechselunterricht: nicht alle SuS sollen gleichzeitig über Gänge in Klassenzimmer und Schulhöfe gelangen versetzte Pausenzeiten können vermeiden, dass zu viele SuS zeitgleich Sanitärräume aufsuchen 	<ul style="list-style-type: none"> Klassen betreten und verlassen durch zugewiesene Eingänge das Schulgebäude (Schulbeginn, Hofpause, Schulschluss) Bei Wechselunterricht: zeitversetzter U-Beginn und U-Schluss sowie versetzte Hofpausen mit zugewiesenem Areal für die einzelnen Klassen bzw. Lerngruppen

	<ul style="list-style-type: none"> • Bodenmarkierungen mit Richtungspfeilen (Einbahnstraßensystem im Schulhaus)
<p><u>Konferenzen / Gremienarbeit</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sitzungen und Beratungsgespräche können als Präsenzveranstaltungen stattfinden, dabei ist zwischen den LK ein Abstand von 1,50m zu wahren • Bei Wechselunterricht: Sitzungen und Beratungsgespräche sind grundsätzlich nicht als Präsenzveranstaltungen, sondern in anderen Formaten (Telefon- und webbasierte Konferenzformate) zu organisieren. • Ausnahmen davon sind auf das unabweisbare Maß zu reduzieren, dabei ist die strikte Einhaltung der Hygieneanordnungen der Eindämmungsverordnung zu gewährleisten 	<ul style="list-style-type: none"> • geforderte Standards und Maßnahmen werden umgesetzt • Elternversammlungen und Gremienarbeit findet möglichst in der Turnhalle statt • Bei Wechselunterricht: Elternversammlungen und Gremienarbeit werden reduziert und finden nur noch telefonisch bzw. als webbasierte Formate statt
<p><u>Schulfremde Personen (Eltern, Externe, etc.)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufenthalt von schulfremden Personen ist auf Minimum zu beschränken und findet ausschließlich mit MNB statt • Dokumentation der Kontaktdaten und Aufenthaltszeiten • persönliche Kontakte zu Eltern finden nur im Einzelfall statt (Nutzung von telefonischen Sprechstunden oder Kommunikation über dienstlichen E-Mail-Verkehr) 	<ul style="list-style-type: none"> • schulfremde Personen sind zum Tragen einer medizinischen MNB verpflichtet • schulfremde Personen melden sich im Sekretariat an, dort werden unter Beachtung des Datenschutzes die Kontaktdaten und Aufenthaltszeiten erfasst • Kommunikation per Telefon, Videokonferenz und E-Mail-Verkehr
<p><u>Erste Hilfe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • muss im Notfall geleistet werden • Ersthelfende schützen sich selbst (z.B. Absicherung einer Unfallstelle oder durch Benutzen von MNB und Einmalhandschuhen bei Versorgung von Wunden) • sofern Herz-Lungen-Wiederbelegung erforderlich ist, steht in erster Linie die Herzdruckmassage und (sofern vorhanden) die Anwendung eines automatisierten externen Defibrillators (AED) im Vordergrund 	<ul style="list-style-type: none"> • Regelungen werden beachtet
<p><u>Brandschutz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • im Falle von Evakuierungsmaßnahmen oder anderen Notsituationen (z.B. Amok) 	<ul style="list-style-type: none"> • Regelungen werden beachtet

<p>haben die Maßnahmen der Personenrettung, Vorrang vor den Infektionsschutzmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Funktion von Brandschutzeinrichtungen darf in keinem Fall außer Kraft gesetzt werden 	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung eines Probealarms
<p><u>Unterweisung/Unterrichtung/Meldepflicht/Aufklärung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulleitung stellt sicher, das Personal, SuS sowie Eltern über die Sicherheits- und Hygienemaßnahmen und zum hygienischen Verhalten am Arbeitsplatz Schule auf jeweils geeignete Weise unterrichtet werden • alle Covid-19-Krankheitsfälle an der Schule sind dem Gesundheitsamt und dem Schulamt sowie der Arbeitsschutzbehörde (bei Beschäftigten) zu melden • Erziehungsberechtigte sind darüber aufzuklären, dass im Regelschulbetrieb Risiken der Ansteckung durch Covid-19-Träger bestehen 	<ul style="list-style-type: none"> • Elternbrief zum Schuljahresbeginn bzw. bei Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts nach längeren Phasen von ausschließlichem Distanzunterricht • Mitteilung an Lehrkräfte über die Lehrerkonferenz • Veröffentlichung des Sicherheits- und Hygienekonzeptes auf Homepage der Schule • Belehrungen durch Klassenlehrer mit Vermerk im Klassenbuch • Meldeverpflichtung wird beachtet
<p><u>Umsetzung des Testkonzepts (SARS-CoV-2 Selbsttests)</u></p>	<p>Siehe dazu Testkonzept des MBJS</p>

- durch die Lehrerkonferenz festgelegt und beschlossen am 5. August 2020
- Geändert und erweitert am: 28.12.2020/ 16.08. 2021
- Gültig ab: 04.01.2021 / 09.08.2021